

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 14. August 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 24. Juni 2015 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1a

In Abs. 1 wird nach Nummer 11 der Text „12. Informatik“ angefügt.

Nach der neuen Nummer 12 wird der Text „13. Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“ eingefügt.

Geändert wird § 2

In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

Geändert wird § 9

In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

Geändert wird § 39

In Abs. 1 werden nach dem letzten Spiegelstrich folgende Spiegelstriche hinzugefügt

- im Studiengang Informatik den Bachelorgrad “Bachelor of Science”, Kurzform “B.Sc.” (mit Studienschwerpunkten Informatik, Medieninformatik, IT-Sicherheit und Software Engineering)
- im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen den Bachelorgrad „Bachelor of Arts“, Kurzform “B.A.”.

Geändert wird § 50a

Im Modul 62920 wird in der Lehrveranstaltung 62999 die Nummer „62999“ ersetzt durch die Nummer „9999“.

Die Lehrveranstaltung 62998, Kolloquium wird ersatzlos gestrichen.

Geändert wird § 50b

Im Modul 68917 wird in der Lehrveranstaltung 68999 die Nummer „68999“ ersetzt durch die Nummer „9999“.

Die Lehrveranstaltung 68998, Kolloquium wird ersatzlos gestrichen.

Geändert wird § 50c

Im Modul 6917 wird in der Lehrveranstaltung 69999 die Nummer „69999“ ersetzt durch die Nummer „9999“.

Die Lehrveranstaltung 69998, Kolloquium wird ersatzlos gestrichen.

Geändert wird § 50d

Im Modul 63916 wird in der Lehrveranstaltung 62999 die Nummer „62999“ ersetzt durch die Nummer „9999“.

Die Lehrveranstaltung 62998, Kolloquium wird ersatzlos gestrichen.

Geändert wird § 59

Vor dem Modul Bachelorarbeit wird das Modul 73500, Praxissemester, Spalte 5. Sem. „X“, Spalte CP „30“ eingefügt.

Als § 60 wird nachfolgender Text und Tabellen eingefügt

§ 60 Studiengang Informatik

- (1) Der Bachelorstudiengang Informatik umfasst insgesamt 7 Semester, davon 6 Studiensemester (Semester 1 bis 4 und 6 bis 7) mit insgesamt 180 CP und 1 Praktisches Studiensemester (Semester 5) mit 30 CP. Das Studium kann entweder als Informatikstudium ohne Schwerpunkt oder mit einem von 3 grundständigen Studienschwerpunkten (IT-Sicherheit, Medieninformatik oder Softwareengineering) absolviert werden. Die Wahl des Studienangebots muss bereits zu Beginn des Studiums getroffen werden und kann während des Studiums höchstens einmal geändert werden.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (Semester 1 bis 3) und ein Hauptstudium (Semester 4 bis 7).
- (3) Das Praktische Studiensemester nach §9 umfasst in der Regel 6 Monate, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
 - a) Ausbildungsziel: Kennenlernen der für einen Informatiker typischen Berufspraxis sowie Ergänzung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens.
 - b) Ausbildungsinhalte: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden des Informatikers im realen Umfeld, besonders durch Mitarbeit in den verschiedenen Phasen der Projektabwicklung.
 - c) Das Praktische Studiensemester wird durch vor- bzw. nachbereitende Veranstaltungen ergänzt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Pflicht.
- (4) Für Studierende, die bis zum Ende des 1. Semesters weniger als 18 CP erworben haben, erfolgt zu Beginn des 2. Semesters eine Pflichtberatung (ausschließlich Beratung ohne Sanktionen).
- (5) Vom Studium wird ausgeschlossen, wer nach Ende des 2. Semesters nicht mindestens 30 CP durch bestandene Prüfungsleistungen nachweisen kann.
Dies gilt nicht, wenn die Unterschreitung nicht vom Studierenden selbst zu vertreten ist.
- (6) Bei der Anmeldung von Prüfungen sollen vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters oder der darunter liegenden Semester angemeldet werden.
- (7) Grund- und Hauptstudium enthalten jeweils Wahlpflicht-Module, in denen Fächer wie folgt gewählt werden können:
 - a) Explizit vom Studiengang angebotene Wahlfächer
 - b) Fächer aus dem Studiengang Informatik, die keine Pflichtfächer im eigenen Studienangebot sind
 - c) Fächer aus anderen Studiengängen der Hochschule, die einen Bezug zur Informatik haben oder eine zusätzliche Schlüsselqualifikation vermitteln und deren Inhalt nicht im Curriculum des eigenen Studienangebots enthalten ist (auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)
- (8) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module mit Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechend der Credit Points (CP) ergeben sich aus nachstehenden Tabellen. Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57001	Grundlagen der Mathematik									5
57101	Grundlagen der Mathematik	V,Ü	4							5
57002	Analysis									5
57102	Analysis	V,Ü	4							5
57003	Rechnerarchitektur									5
57103	Rechnerarchitektur	V,Ü	4							5
57004	Programmierung									10
57104	Strukturierte Programmierung	V,Ü,P	4							5
57201	Objektorientierte Programmierung	V,Ü		4						5
57005	Schlüsselqualifikationen									5
57105	Schlüsselqualifikationen	V,Ü	4							5
57006	Diskrete Mathematik und Lineare Algebra									5
57202	Diskrete Mathematik und Lineare Algebra	V,Ü		4						5
57007	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik									5
57203	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	V,Ü		4						5
57008	Algorithmen und Datenstrukturen 1									5
57204	Algorithmen und Datenstrukturen 1	V,Ü		4						5
57009	IT-Sicherheit und IT-Recht									5
57205	Einführung in die IT-Sicherheit	V,Ü		2						5
57206	IT-Recht	V,Ü		2						5
57010	Theoretische Informatik 1									5
57301	Theoretische Informatik 1	V,Ü			4					5

Praktisches Studiensemester

Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57011	Betriebssysteme									5
57302	Betriebssysteme	V,Ü			4					5
57012	Algorithmen und Datenstrukturen 2									5
57303	Algorithmen und Datenstrukturen 2	V,Ü,P			4					5
57013	Objektorientierte Modellierung									5
57304	Objektorientierte Modellierung	V,Ü			4					5
57305	Praktikum Objektorientierte Modellierung	L			1					5
57014	Datenbanksysteme									5
57306	Datenbanksysteme	V,Ü			4					5
57307	Praktikum Datenbanksysteme	L			1					5

Pflichtfach im jeweiligen Studienangebot										
(Zu Beginn des Studiums ist der Studiengang Informatik ohne Schwerpunkt oder ein grundständiger Studienschwerpunkt zu wählen. Je nach Wahl ist das entsprechende Fach zu absolvieren.)										
Studiengang Informatik ohne Schwerpunkt										
57015	Wahlpflicht Grundstudium									5
57106	Fächer gemäß Absatz (7)		x							5
57016	Wahlpflicht Grundstudium									5
57207	Fächer gemäß Absatz (7)			x						5
57017	Programmierpraktikum									5
57308	Programmierpraktikum IN	V,P,S			2					5
Studienschwerpunkt IT-Sicherheit										
57015	Wahlpflicht Grundstudium									5
57106	Fächer gemäß Absatz (7)		x							5
57016	Wahlpflicht Grundstudium									5
57207	Fächer gemäß Absatz (7)			x						5
57017	Sichere Programmierung									5
57309	Sichere Programmierung	V,Ü,L			4					5

Pflichtfach im jeweiligen Studienangebot									
(Zu Beginn des Studiums ist der Studiengang Informatik ohne Schwerpunkt oder ein grundständiger Studienschwerpunkt zu wählen. Je nach Wahl ist das entsprechende Fach zu absolvieren.)									
Studienschwerpunkt Medieninformatik									
57015	Wahlpflicht Grundstudium								5
57208	Fächer gemäß Absatz (7)			x					5
57016	Wahlpflicht Grundstudium								5
57310	Fächer gemäß Absatz (7)				x				5
57018	Techniken des Mediendesigns								5
57107	Digitale Fotografie	V,P	2						2
57108	Multimedia-Design	V,P	2						3
Studienschwerpunkt Software Engineering									
57015	Wahlpflicht Grundstudium								5
57106	Fächer gemäß Absatz (7)			x					5
57016	Wahlpflicht Grundstudium								5
57207	Fächer gemäß Absatz (7)				x				5
57019	Programmierpraktikum								5
57311	Programmierpraktikum SE	V,P,S				2			5

Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
	Summe SWS Informatik		20 + WP	20 + WP	24					
	Summe CP Informatik		30	30	30					
	Summe Prüfungen Informatik		5 + 1 (WP)	5 + 1 (WP)	6					
	Summe SWS IT-Sicherheit		20 + WP	20 + WP	26					
	Summe CP IT-Sicherheit		30	30	30					
	Summe Prüfungen IT-Sicherheit		5 + 1 (WP)	5 + 1 (WP)	6					
	Summe SWS Medieninformatik		24	20 + WP	22 + WP					
	Summe CP Medieninformatik		30	30	30					
	Summe Prüfungen Medieninformatik		7	5 + 1 (WP)	5 + 1 (WP)					
	Summe SWS Software Engineering		20 + WP	20 + WP	24					
	Summe CP Software Engineering		30	30	30					
	Summe Prüfungen Software Engineering		5 + 1 (WP)	5 + 1 (WP)	6					

WP = Wahlpflichtfächer

Hauptstudium Informatik ohne Schwerpunkt										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57901	Software Engineering									5
57401	Software Engineering	V,L					4			5
57902	Software Project Management									5
57402	Software Project Management	V,L, Ü					4			5
57903	Rechnernetze									5
57403	Rechnernetze	V,Ü					4			5
57904	Mensch-Computer-Interaktion									5
57404	Mensch-Computer-Interaktion	V,P					4			5
57905	Theoretische Informatik 2									5
57405	Theoretische Informatik 2	V,Ü					4			5
57500	Praxissemester									30
57906	IN-Projekt									10
57601	IN-Projekt	P,S							2	10
57907	Compilerbau									5
57602	Compilerbau	V,Ü							4	5
57908	Fortgeschrittene Programmierung									5
57603	Fortgeschrittene Programmierung	V,Ü							4	5
57909	Software Architecture									5
57604	Software Architecture	V,L, Ü							4	5
57910	Cloud and Distributed Computing									5
57701	Cloud and Distributed Computing	L,Ü, P								5

Praktisches Studiensemester

Hauptstudium Informatik ohne Schwerpunkt										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
	Wahlpflichtfächer Hauptstudium (Fächer gemäß Absatz (7), davon mindestens 15 CP gemäß Teil a und b)									
57911	Wahlpflicht Hauptstudium IN 1									5
57406	Wahlfach				x					5
57912	Wahlpflicht Hauptstudium IN 2									5
57605	Wahlfach							x		5
57913	Wahlpflicht Hauptstudium IN 3									5
57702	Wahlfach								x	5
57914	Wahlpflicht Hauptstudium IN 4									5
57703	Wahlfach								x	5
57999	Studium Generale									3
	Angebote entsprechend der Richtlinie zum Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	SWS gesamt					20 + WP		14 +W P	4 +2 x WP	
	CP gesamt					30	30	30	30	120
	Prüfungen gesamt					5 + WP		4 + WP	1 + 2 WP + SG + BA	

WP = Wahlpflichtfächer, SG = Studium Generale, BA = Bachelorarbeit

Hauptstudium IT-Sicherheit										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57901	Software Engineering									5
57401	Software Engineering	V,Ü					4			5
57915	Betriebswirtschaftslehre									5
57407	Betriebswirtschaftslehre	V,Ü					4			5
57903	Rechnernetze									5
57403	Rechnernetze	V,L					4			5
57916	IT-Management									5
57408	IT-Management	V,L					4			5
57917	Sichere Hardware									5
57409	Sichere Hardware	V,L					4			5
57500	Praxissemester									30
57918	IS-Projekt									10
57605	IS-Projekt	P							2	10
57919	Datenschutz									5
57606	Datenschutz	V,Ü							4	5
57920	Angewandte Kryptographie									10
57607	Kryptographische Algorithmen	V,L							4	
57704	Kryptographische Protokolle	V,L								4
57921	Netzwerksicherheit									5
57608	Netzwerksicherheit	V,Ü							4	5
57922	Systemsicherheit									5
57705	Systemsicherheit	V,L,S								4

Praktisches Studiensemester

	Wahlpflichtfächer Hauptstudium (Fächer gemäß Absatz (7), davon mindestens 10 CP gemäß Teil a und b)										
57923	Wahlpflicht Hauptstudium IS 1										5
57410	Wahlfach						x				5
57924	Wahlpflicht Hauptstudium IS 2										5
57608	Wahlfach							x			5
57925	Wahlpflicht Hauptstudium IS 3										5
57706	Wahlfach								x		5

Hauptstudium IT-Sicherheit											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
57999	Studium Generale									3	
	Angebote entsprechend der Richtlinie zum Studium Generale								X	3	
9999	Bachelorarbeit								X	12	
	SWS gesamt					20 +W P			14 +W P	8 +W P	
	CP gesamt					30	30	30	30	120	
	Prüfungen gesamt					5 + WP			4 + WP	2 + WP + SG + BA	

Hauptstudium Medieninformatik										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57901	Software Engineering									5
57401	Software Engineering	V,L					4			5
57902	Software Project Management									5
57402	Software Project Management	V,L,Ü					4			5
57926	Virtuelle Realität und Animation									5
57411	Virtuelle Realität und Animation	V,Ü,P					4			5
57927	Mensch-Computer-Interaktion									5
57412	Mensch-Computer-Interaktion	V,P					4			5
57928	Internetbasierte Systeme									5
57413	Internetbasierte Systeme	V,P,Ü					4			5
57500	Praxissemester									30
57929	MI-Projekt									10
57609	MI-Projekt	P,S							2	10
57907	Compilerbau									5
57602	Compilerbau	V,Ü							4	5
57930	Bildverarbeitung und Mustererkennung									5
57610	Bildverarbeitung und Mustererkennung	V,L							4	5
57931	Audiovisuelle Medien									5
57611	Audiovisuelle Medien	V,P							4	5
57932	Computergraphik									5
57707	Computergraphik	V,L								5
57933	Spieleprogrammierung									5
57708	Spieleprogrammierung	V,P								5

Praktisches Studiensemester

	Wahlpflicht Hauptstudium (Fächer gemäß Absatz (7), davon mindestens 10 CP gemäß Teil a und b)										
57934	Wahlpflicht Hauptstudium MI 1										5
57414	Wahlfach									x	5
57935	Wahlpflicht Hauptstudium MI 2										5
57612	Wahlfach									x	5

Hauptstudium Medieninformatik											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
57936	Wahlpflicht Hauptstudium MI 3										5
57709	Wahlfach									x	5
57999	Studium Generale										3
	Angebote entsprechend der Richtlinie zum Studium Generale										3
9999	Bachelorarbeit										12
	SWS gesamt					20 +W P				14 +W P	8 +W P
	CP gesamt					30	30	30	30		
	Prüfungen gesamt					5 + WP				4 + WP	2 + WP + SG + BA

Hauptstudium Software Engineering										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57901	Software Engineering									5
57401	Software Engineering	V,Ü					4			5
57902	Software Project Management									5
57402	Software Project Management	V,Ü					4			5
57903	Rechnernetze									5
57403	Rechnernetze	V,Ü					4			5
57904	Mensch-Computer-Interaktion									5
57404	Mensch-Computer-Interaktion	V,P					4			5
57937	Komponentenbasierte Software-Technik									5
57415	Komponentenbasierte Software-Technik	V,L					4			5
57500	Praxissemester									30
57938	SE-Projekt									10
57613	SE-Projekt	P							2	10

Praktisches Studiensemester

Hauptstudium Software Engineering										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57939	Mobile and Embedded Software Development									5
57614	Mobile and Embedded Software Development	V,Ü							4	5
57908	Fortgeschrittene Programmierung									5
57603	Fortgeschrittene Programmierung	V,Ü							4	5
57909	Software Architecture									5
57604	Software Architecture	V,Ü,L							4	5
57910	Cloud and Distributed Computing									5
57701	Cloud and Distributed Computing	L,Ü,P								5

Praktisches Studiensemester

Hauptstudium Software Engineering										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	SWS / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
57940	Software Quality									5
57710	Software Quality	V,Ü,L							4	5
	Wahlpflicht Hauptstudium (Fächer gemäß Absatz (7), davon mindestens 10 CP gemäß Teil a und b)									
57941	Wahlpflicht Hauptstudium SE 1									5
57416	Wahlfach					x				5
57942	Wahlpflicht Hauptstudium SE 2									5
57615	Wahlfach							x		5
57943	Wahlpflicht Hauptstudium SE 3									5
57711	Wahlfach								x	5
57999	Studium Generale									3
	Angebote entsprechend der Richtlinie zum Studium Generale									3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	SWS gesamt					20 +W P		14 +W P	8 +W P	
	CP gesamt					30		30	30	
	Prüfungen gesamt					5 + WP		4 + WP	2 + WP + SG +BA	

Als § 61 wird nachfolgender Text und Tabellen eingefügt

§ 61 Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen

- (1) Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen umfasst das Studium für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Semester.
- (2) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
- (3) Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.
- (4) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (5) a) Zur Bildung der Abschlussnote werden die Einzelnoten mit den zugehörigen Credit Points gewichtet.
b) Besteht ein Modul aus mehreren benoteten Teilprüfungen, werden die Einzelprüfungen zur Bildung der Modulnote mit den ausgewiesenen Credit Points gewichtet.
- (6) a) Im Wahlpflichtbereich (Modul 51910 und 51911) müssen Studierende je Wahlmodul mindestens 5 Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die vom Studiengang angeboten werden, Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen. Die Wahlfächer können mit Beginn des 2. Fachsemester – vorbehaltlich in den Modulbeschreibungen geregelter Zugangsvoraussetzungen für die Wahlfächer – begonnen werden. Zur Orientierung informiert der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn über mögliche Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.
b) Im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums muss der Studierende im 6. und 7. Semester jeweils 2 aus 5 Modulen aus dem Wahlbereich des Studiengangs wählen. Entsprechende Zugangsvoraussetzungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (7) Für Veranstaltungen im Wahlbereich sowie in Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
- (8) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu erstellen. Für die Bachelorarbeit gelten die folgenden Regelungen:
 - a) Das Thema der Bachelorarbeit darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person
 1. die Bachelorvorprüfung oder die Diplom-Vorprüfung in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder eine gemäß § 24 (Anrechnung von Studienleistungen) der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen als gleichwertig angerechnete Prüfung erbracht hat,
 2. alle Modulprüfungen des Studiengangs, die den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, bestanden hat und
 3. seit mindestens einem Semester an der Hochschule Aalen immatrikuliert ist.
 - b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Module auszugeben. Nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschuss gibt der Betreuer die Bachelorarbeit aus. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Themenwünsche besteht nicht.
 - c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.

- d) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.
- e) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.
- f) Zusätzlich wird auf die allgemeinen Regelungen der Fakultät verwiesen.
- (9) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.
- (10)
- a) Das fünfte Studiensemester ist das Praktische Studiensemester. Das Praktische Studiensemester muss in einem Wirtschaftsunternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Das Praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.
- b) Ausbildungsinhalte des Praktischen Studiensemesters sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche.
- c) Ein Praktisches Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, verbleibt der Studierende im 4. Fachsemester und kann keine Prüfungen höherer Semester ablegen. Die Dauer des Praktischen Studiensemesters richtet sich nach den Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen (vgl. § 9 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22. August 2014).
- d) Für das Praktische Studiensemester werden 30 Credit Points angerechnet, wenn der Studierende die in der Praktikumsordnung des Studiengangs definierten Anforderungen und die Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen erfüllt.
- (11) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
- a) nach Ende des 1. Fachsemesters weniger als 15 Credit Points erreicht hat.
- b) nach Ende des 2. Fachsemesters nicht sämtliche Prüfungen des ersten Semesters erfolgreich abgelegt oder insgesamt weniger als 45 Credit Points erreicht hat.
- c) nach Ende des 3. Fachsemesters nicht sämtliche Prüfungen aus dem zweiten Semester erfolgreich abgelegt hat.
- d) nach Ende des 5. studierten Semesters nicht die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- e) nach Ende des 10. studierten Semesters nicht die Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- (12) Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe nach § 4 (Fristüberschreitung), § 21 (Wiederholung von Modulprüfungen), § 29 (Endgültiges Nichtbestehen Bachelorvorprüfung) und § 41 (Endgültiges Nichtbestehen Bachelorprüfung) Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22.08.2014 verwiesen.
- (13) Absätze (10c) und (11) gelten nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.
- (14) Der Studiengang bietet unter Vorbehalt der Zuwendung durch den Deutschen Akademischen Austausch Dienst ein Bachelor Plus Stipendium für ausgewählte Partnerhochschulen im Ausland an. Der Auslandsaufenthalt an den Partnerhochschulen umfasst dabei zwei Semester und kann ab erfolgreich bestandener Bachelorvorprüfung begonnen werden. Für weitere Details wird auf die Förderrichtlinien „Bachelor Plus – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes vom Oktober 2013 verwiesen.

Grundstudium:										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51001	Wirtschaftsmathematik									5
51101	Wirtschaftsmathematik	V	4							5
51002	Volkswirtschaftslehre									5
51102	Mikroökonomik	V	2							5
51103	Makroökonomik	V	2							
51003	Grundlagen der BWL									5
51104	Allgemeine BWL	V	2							5
51105	Betriebsorganisation	V, Ü	2							
51004	Rechnungswesen									5
51106	Grundlagen Buchführung	V, Ü	2							5
51107	Übung - Rechnungswesen / EDV	Ü	2							
51005	Recht									5
51108	Einführung in das Recht	V	2							5
51109	Wirtschaftsrecht	V	2							
51006	Methoden- und Sozialkompetenz									5
51110	Lern- und Arbeitstechniken	V, S, P	2							2
51201	Wissenschaftliches Arbeiten	V, Ü		2						3
51007	Englisch									5
51111	Englisch 1	V	2							3
51202	Englisch 2	V		2						2
51008	Jahresabschluss und Bilanzierung									5
51203	Jahresabschluss und Bilanzierung	V, Ü		4						5
51009	Wirtschaftsstatistik									5
51204	Deskriptive Statistik	V		2						5
51205	Wahrscheinlichkeitstheorie	V		2						

Grundstudium:										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51010	Kosten- und Erlösrechnung									5
51206	Kosten- und Erlösrechnung	V, Ü		4						5
51011	Marketing									5
51207	Grundlagen des Marketing	V		2						5
51208	Internationales Marketing	V		2						5
51012	Präsentation									5
51209	Präsentation	V, Ü		4						5
51013	Finanzierung									5
51301	Management der Kapitalbeschaffung	V			2					5
51302	Finanzmanagement	V			2					5
51014	Wirtschaftsinformatik									5
51303	Grundlagen der Informatik	V, Ü			2					5
51304	Informationsmanagement	V, Ü			2					5
51015	Grundlagen des Controllings									5
51305	Grundlagen des Controllings	V, Ü			4					5
51016	Investitionsrechnung									5
51306	Investitionsrechnung	V, Ü			4					5
51017	Projektmanagement									5
51307	Projektmanagement	V, P, S			4					5
51018	Personalmanagement 1 und Arbeitsrecht									5
51309	Personalmanagement 1	V			2					5
51310	Arbeitsrecht	V			2					5
GS	SWS gesamt		24	24	24	0		0	0	0
	CP gesamt		30	30	30	0		0	0	90
	Prüfungen gesamt		7	7	6	0		0	0	21

Praxissemester

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51901	Wirtschaftsenglisch									5
51401	Wirtschaftsenglisch	V					4			5
51902	Personalmanagement 2									5
51402	Personalmanagement 2	V					4			5
51903	Nachhaltige Unternehmensführung									5
51404	Nachhaltige Entwicklung	V					2			5
51405	Unternehmensplanspiel	S, Ü					2			
51904	Grundlagen der Logistik									5
51406	Grundlagen der Logistik	V, Ü					4			5
51905	Betriebliche Informationssysteme									5
51408	Business Software	V, Ü, P					2			5
51409	E-Business	V, Ü, P					2			
51906	Unternehmensbesteuerung									5
51410	Unternehmensbesteuerung	V					4			5
51500	Praxissemester									30
51907	Entrepreneurship									5
51601	Strategische Planung	V, Ü, P							2	5
51602	Grundlagen der Existenzgründung	V, Ü							2	
51908	Businessplan									5
51603	Businessplan	V, Ü, P							4	5

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51909	Technologie, Beschaffung und Produktion									5
51604	Technologiemanagement	V, Ü, P							2	5
51605	Beschaffung und Produktion	V, Ü, P							2	
51910	Wahlpflichtblock 1 (Studierende wählen im 6. Semester eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlangebot des Studiengangs und/oder der Hochschule. Insgesamt müssen 5 CP aus beliebig vielen Wahlfächern erworben werden.)									5
51606	Wahlfach 1								4	
51911	Wahlpflichtblock 2 (Studierende wählen im 7. Semester eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlangebot des Studiengangs und/oder der Hochschule. Insgesamt müssen 5 CP aus beliebig vielen Wahlfächern erworben werden.)									5
51701	Wahlfach 2								4	
Vertiefungen /Wahlmodule										
51912	Wahlbereich HS (4 Module) (Studierende wählen in Semester 6 und 7 jeweils 2 aus 5 Modulen. Für die Module in Semester 7 bestehen Zugangsvoraussetzungen, die der Modulbeschreibung zu entnehmen sind.)									
51913	Controlling und Informationssysteme 1									5
51607	Controlling und Informationssysteme 1	V, S, P							4	5
51914	Logistik									5
51608	Logistik	P							4	5
51915	Corporate Finance									5
51609	Corporate Finance	V							4	5

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51916	Personal und Organisation 1									5
51610	Personal und Organisation 1	V, Ü							4	5
51917	Auslandsstudium 1									5
51611	Auslandsstudium 1								4	5
51918	Controlling und Informationssysteme 2									5
51702	Controlling und Informationssysteme 2	V, S, P								4 5
51919	Marketing									5
51706	Marketing	P								4 5
51920	Management Finanz- und Rechnungswesen									5
51703	Management Finanz- und Rechnungswesen	V								4 5
51921	Personal und Organisation 2									5
51704	Personal und Organisation 2	V, Ü								4 5
51921	Auslandsstudium 2									5
51705	Auslandsstudium 2									4 5

Hauptstudium											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
51999	Studium Generale									3	
51922	Bachelorarbeit									12	
9999	Bachelorarbeit								X	12	
9998	Kolloquium zur Bachelorarbeit								X		
Gesamt	SWS gesamt		24	24	24	24			12+ 12 WP	12 WP + 12 BA + 3 SG	
	CP gesamt		30	30	30	30			15 + 15 WP	15 WP +12 BA + 3 SG	210
	Prüfungen gesamt		7	7	7	6			3 + 3 WP	3 WP + BA + SG	

Geändert wird § 60

In der Überschrift vom § 60 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

In Satz 5 wird der Text „den Bachelorstudiengang“ durch „die Bachelorstudiengänge“ ersetzt und nachdem Wort „Anwendung“ wird der Text „Informatik (mit Studienschwerpunkten) und Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

14. August 2015

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor

-